



infobrief 26/2011

Donnerstag, 15. Dezember 2011

- Seit 1995 - **Ein Service des iff für die Verbraucherzentralen und den VZBV** - Seit 1995 -
Infobriefe im Internet: <http://news.iff-hh.de/index.php?id=2599>

Stichwörter

Ethische Anlagen in Microlending-Fonds, Warnung!

1 Sachverhalt

Microlending hat große weltweite Aufmerksamkeit erreicht, obwohl es 5000 Jahre Erfahrung zu den armutsfördernden Wirkungen von Kredit und Zinsen auf den Kopf stellt. Mit ML soll es möglich sein, dass sich Langzeitarbeitslose und islamische arbeitslose Frauen in Bangladesch an den eigenen Haaren aus dem Sumpf ziehen.

Für die deutschen Verbraucher ist der ideologische Aspekt sicherlich wichtig, aber er ist nicht Gegenstand der Verbraucherberatung. Wichtig wird es aber, wenn auf Grund dieser Ideologie Investmentfonds zugelassen und mit staatlichen Weihen versehen werden, die normalerweise die Kriterien einer sicheren Anlage nicht erfüllen würden. Genau das aber hat die Bundesregierung mit dem OGAW-IV-Umsetzungsgesetz – OGAW-IV-UmsG (BT-Drs. 17/4510) geschaffen. Dort heißt es jetzt:

§ 90h Abs. 7 InvestmentG:

„(7) Abweichend von Absatz 5 Satz 1 darf die Kapitalanlagegesellschaft bis zu 95 Prozent des Wertes des Sondervermögens in unverbriefte Darlehensforderungen von regulierten Mikrofinanz-Instituten anlegen. Regulierte Mikrofinanz-Institute im Sinne des Satzes 1 sind Unternehmen,

1. die als Kredit- oder Finanzinstitut von der in ihrem Sitzstaat für die Beaufsichtigung von Kreditinstituten zuständigen Behörde zugelassen sind und nach international anerkannten Grundsätzen beaufsichtigt werden,
2. deren Haupttätigkeit die Vergabe von Gelddarlehen an Klein- und Kleinstunternehmer für deren unternehmerische Zwecke darstellt und
3. bei denen 60 Prozent der Darlehensvergaben an einen einzelnen Darlehensnehmer den Betrag von insgesamt 7 500 Euro nicht überschreitet.

Abweichend von Absatz 5 Satz 1 darf die Kapitalanlagegesellschaft auch bis zu 75 Prozent des Wertes des Sondervermögens in unverbriefte Darlehensforderungen von unregulierten Mikrofinanz-Instituten anlegen, deren Geschäftstätigkeit die in Satz 2 Nummer 2 und 3 genannten Kriterien erfüllt und die seit mindestens drei Jahren neben der allgemeinen fachlichen Eignung

über ein ausreichendes Erfahrungswissen für die Tätigkeit im Mikrofinanzsektor verfügen, ein nachhaltiges Geschäftsmodell vorweisen können und deren ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sowie deren Risikomanagement von einem örtlich zugelassenen Wirtschaftsprüfer geprüft sowie von der Kapitalanlagegesellschaft regelmäßig kontrolliert werden. Die Kapitalanlagegesellschaft darf Vermögensgegenstände desselben Mikrofinanz-Instituts jedoch nur in Höhe von bis zu 10 Prozent und von mehreren Mikrofinanz-Instituten desselben Landes nur in Höhe von bis zu 15 Prozent des Wertes des Sondervermögens erwerben.“

Begründung des Gesetzgebers: 2. Verbesserung der Rahmenbedingungen für Mikrofinanzfonds

„Durch das Investmentänderungsgesetz 2007 wurden als Unterkategorie des neu eingeführten Sonstigen Sondervermögens die sog. „Mikrofinanzfonds“ eingeführt. Die restriktiven Anforderungen des Investmentgesetzes an Mikrofinanz-Institute haben allerdings dazu geführt, dass bislang keine Mikrofinanz-Sondervermögen in Deutschland aufgelegt worden. Der internationale Vergleich zeigt allerdings, dass auch Kleinanleger erfolgreich in dieses Segment investieren können, wenn die aufsichtsrechtlichen Vorgaben nicht derart restriktiv gefasst sind, dass sie sich als Hemmschwellen erweisen. Die bestehende gesetzliche Regelung ist bislang zu kompliziert und schafft keine Anreize zur Auflegung von Mikrofinanzfonds auf dem deutschen Kapitalmarkt.

Die Anforderungen an die Mikrofinanz-Institute sind daher so zu definieren, dass sie einerseits dem investimentrechtlichen Gesetzeszweck des Anlegerschutzes gerecht werden, andererseits genügend Freiraum lassen, dass sich auch in Deutschland ein Markt für Mikrofinanzfonds entwickeln kann. Die bislang strengen Anforderungen verhindern die Entwicklung eines solchen Marktes. Um Anlegern die Anlage in Mikrofinanzfonds deutscher Kapitalanlagegesellschaften zu eröffnen, sind die Anforderungen an die Mikrofinanz-Institute daher auf ein angemessenes Maß zurückzuführen. Zur Förderung der Investitionsmöglichkeiten sollen zukünftig in einem geringeren Umfang sollen zukünftig auch Anlagen von Mikrofinanz-Fonds in nicht regulierte Kreditinstitute ermöglicht werden, wenn diese bestimmte Qualitätsmerkmale erfüllen.“

2 Stellungnahme (Auszug aus [Mythos Microlending](#))

2.1 Kapitalanlage (ethisches Investment)

ML ist anders als die Ideologie es nahelegt, in der Praxis in erster Linie eine Angelegenheit der Kapitalanlage und nicht des Kredits. "ML: Tue Gutes und verdiene Geld? Einige Plätze versprechen 5% Rendite - Und schlagen viele Investments" titelt der Fernsehsender CBS.¹ Die Zeitschrift Forbes² weist darauf hin, dass es inzwischen einen großen Markt sozial verantwortlichen Investments (SRI) gibt, der auf 3 Billion \$ bzw. 12% des gesamten Geldanlagekapitals ge-

¹ <http://www.cbsnews.com/stories/2009/02/17/scitech/pcanswer/main4808591.shtml>

² Nitesh Gor, Microlending Abuses Show Flaws In Socially Responsible Investing Forbes v. 15.04.2011

/...3

schätzt wird. Das zunehmend schlechte Gewissen von Geldbesitzern wird hier mit der Zusicherung beruhigt, dass mit diesem Geld außer einer sicheren und ansehnlichen Rendite nichts Böses („negative screening“) gemacht wird. Noch erfolgreicher sind solche Fonds, die behaupten können, sie würden sogar mit dem Geld Gutes tun. Gelingt es hier glaubhaft zu versichern, dass man ohne Arbeit sicher Geld verdienen und dabei Gutes tun kann, so kann die Bank oder der Fonds sicher sein, mit geringer Werbung erhebliches Vermögen anziehen zu können. Dass es hier meist ausreicht, das Gewissen zu beruhigen, während das Geld entsprechend geruch- und geräuschlos letztlich doch unaufhaltsam zu den profitabelsten Plätzen der Welt wandert³ und mangels sinnvoller Projekte sich in scheinbar neutralen Bankguthaben verzinst, hat dem ML als ganz offensichtlich ethisch hochstehendem Investmentziel einen Sonderplatz in den Argumenten der ethischen Geldsammelstellen geschaffen.

„Mit dem Wachstum der ethischen Anlagen wird es schwieriger zu behaupten, und schwieriger für Investoren zu glauben, dass der Investor ethische und verantwortliche Geschäftspraktiken benutzt.“ schreibt Forbes. ML ist dann die ideale argumentative Ergänzung. Es werden bei den Ärmsten Arbeitsplätze geschaffen und die Kredite, wie Yunus nicht müde wird zu wiederholen, versprechen eine hohe Sicherheit der Anlage mit traumhaften Rückzahlungsraten und schließlich stimmt auch die Rendite. ML „was supposed to be a way for the socially conscious to do well while doing good.“

Für die wenigen Mikrokredite bräuchte man angesichts des Subventionseifers gerade von EU-Kommission, Weltbank und Skandinavischen Staaten keine Fonds auflegen und dabei noch die Gesetze zu deregulieren. Es ist ein reines Verkaufsargument, bei dem niemand später mehr fragt, ob denn mit dem ML-Argument eingesammelte Gelder auch tatsächlich für ML verwandt wurden. Schließlich sieht man es dem Geld selber nicht mehr an, wenn es irgendwo auftaucht, woher es kommt: „Es stinkt nicht“.

Durch die schlechten Nachrichten über Betrug und Wucher im ML droht allerdings das Label ML zu verblassen und den ungeschmäleren Zustrom ethischen Anlagekapitals zu bremsen. Das Lukrative am ML ist somit nicht der Kredit in der Dritten Welt sondern das Einsammeln angeblich der Refinanzierung solcher Kredite dienender Gelder. Die Finanzkrise hat die ethischen Banken, die ihr Geschäft als Anlagebanken machen, nach oben gespült, nicht weil viele Reiche nunmehr sich zur sozialen Verantwortung bekennen, sondern weil sie das unbestimmte (und zutreffende) Gefühl haben, dass Kapitalanlagen insgesamt unsicherer geworden sind, Ethik hier Maßstäbe einbringt und durch mehr Rationalität und Investitionsprüfung mehr Sicherheit schaffen könnte.⁴

In Deutschland, wo Microlending praktisch nur als Staatsaufgabe möglich ist, weil Banken sich aus solchen Existenzgründerkrediten fern halten und es anderen wegen des Kreditmonopols der Banken verboten ist, hat die Bundesregierung die Strömung genutzt und statt der Erleich-

³ Reifner, U. (2001) Promoting the driving force of pension funds, Position Paper on the EU Konferenz zu Corporate Responsibility Belgische Präsidentschaft der EU Brüssel 28.11.2001

⁴ Benedikter, Roland Social Banking and Social Finance: Answers to the Economic Crisis Springer-Verlag: New York 2011

terung von angepassten Existenzgründerkrediten die Aufmerksamkeit auf die Refinanzierungsseite gelenkt. Mit dem Argument des „ethischen Kredits“ hat sie 2011 Investmentfonds so reguliert, dass nun auch verbrieftete Kleinkredite ohne Sicherheiten als Investitionsziel zugelassen werden. Weil auch dies noch zu keiner Fondsgründung führte, beauftragte sie die GLS-Bank, so etwas aufzulegen.

2009 hatte bereits bei der EU Kommission die Generaldirektion Sozialpolitik, die sich bisher eher um Überschuldung und Arbeitslosigkeit gekümmert hatte, die Mikrofinanz zum Lösungsmittel für soziale Probleme vor allem in Osteuropa erhoben und 200 Mio. € als "European Progress Microfinance Facility (EPMF)" bereitgestellt. Sie unterstützt das Europäische Mikrofinanznetzwerk mit jährlichen Kongressen auch im Jahre 2010, wobei sich auch die Generaldirektionen Internal Market, Regional Development, Enterprise und Verbraucherschutz aktiv beteiligen.⁵ Die im zweiten Halbjahr 2011 amtierende polnische EU-Präsidentschaft des wirtschaftsliberalen, in den USA gebildeten Premiers Tusk, veranstaltet mit der europäischen Organisation der Alternativbanken zusammen zwei Kongresse, die dem ML großen Raum geben und den in FEBEA zusammengeschlossenen europäischen Anlagebanken des Ethik-Sektors ein Forum verschaffen, in dem die Probleme des ML ausgespart bleiben.⁶ FEBEA ist zudem Mitglied bei INAI-SE⁷ wo multinationale Banken wie Triodos einen praktischen und politischen Nutzen für ihre gehobene Klientel ziehen, den der ethische Diskurs verschaffen kann.⁸

⁵ <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=88&langId=en&eventsId=300&furtherEvents=yes> Das europäische Konsumentenkredit Forschungsinstitut der Banken (ECRI) schreibt zur letzten Konferenz 2010 in seinem Newsletter "The main messages of the Commission's conference were to continue the support of microfinance activity in the EU, for instance through the EPMF; to enable a more favourable environment for microfinance activity, dedicating special attention to financial/social inclusion and sustainability; to support a good environment for entrepreneurship, for instance in the areas of banking regulation, quality standards and supervision; and to take account of the specific needs of the final recipients of microfinance."

⁶ Fédération européenne des Banques Ethiques et Alternatives (FEBEA) Mitglieder: BANCA POPOLAR ETICA (it) BANK FÜR SOZIALWIRTSCHAFT, AG (de); BANQUE ALTERNATIVE SUISSE SA (ch); BBK SOLIDARIOA (es); Caisse Solidaire du Nord-Pas-de-Calais (fr); CAIXA POLLENCA (es); Charity Bank Limited (uk); CREDAL (be); CREDIT COOPERATIF (fr); CULTURA SPAREBANK (no); EKOBANKEN (se); ETIMOS (it); FEMU QUI (fr); FIARE (es); HEFBOOM (be); INTEGRA (sk); LA NEF (fr); MERKUR BANK (dk); OEKOGENO (de); SIDI (fr); SIFA (fr); TISE SA (pl); Cassa Centrale De Cassa Rurale (it)

⁷ International Association of Investors in the Social Economy (INAISE) Mitglieder u.a. Triodos Facet NL/DE/FR/BE/UK; Ekobanken SE; FIARE ESP; Eko-Osuusraha SF; Caisse Economie solidaire Desjardins CDN; Banca Etica IT; Stromme Microfinance, Uganda; Ecology Building Society, UK; Jappoo Développement, Senegal; Réseau FA, Be; Oikocredit; NL Merkur, De; Europe profile; MFC, Pl; Wrigleys, UK; GLS Bank, DE; FEBEA

⁸ Weber, Heloise The 'new economy' and social risk: banking on the poor? Review of International Political Economy Volume 11, Issue 2 May 2004 S. 356-386; „I argue that the microcredit approach to poverty reduction is strategically embedded in the global political economy. It has been appropriated primarily to facilitate the implementation of financial sector liberalization on a global scale. Additionally, the contexts in which these programmes are implemented also reflect the motive of achieving a form of social disciplining aimed at commanding compliance for neo-liberal restructuring more generally. I develop this argument through an analysis of the way in which microcredit is located in - and implemented through - the institutional policy framework of the World Bank and the International Monetary Fund (IMF), and the consequent implications this has for the realization of the wider objectives of these institutions in global politics.“ David Puglielli, The World Bank and Microfinance: An elephant trying to build a bird nest

/...5

Profitieren tut auch die GLS Bank. Gemeinsam mit Oikocredit bietet sie das Oikocredit Sparkonto an, das Darlehen für Menschen in Entwicklungsländern bereitstellen soll. Dazu heißt es am 12. Juli 2011: „Ziel der Kooperation ist es, mit dem Oikocredit Sparkonto bei der GLS Bank eine sichere und sinnstiftende Anlage zu bieten, die benachteiligten Menschen den Zugang zu Kapital ermöglicht. Das einzigartige Konzept ist auf die gesellschaftliche Wirkung der Gelder ausgerichtet: Anleger eröffnen bei der GLS Bank ein Oikocredit Sparkonto. Die GLS Bank vergibt ein Darlehen in Höhe der angelegten Gelder an Oikocredit, die damit wiederum Partnerorganisationen in Entwicklungsländern finanziert. Ein Großteil des Kapitals geht an Mikrofinanzorganisationen, die vor Ort Kleinkredite an wirtschaftlich aktive Menschen vergeben. Ein kleinerer Teil kommt Genossenschaften, Fairhandelsorganisationen und kleinen Unternehmen zugute.“ Doch die wirklichen Probleme liegen in der Überschuldung von Existenzgründern und Verbrauchern sowie der Langzeitarbeitslosigkeit. Hierzu hört man in diesem Zusammenhang nichts.

2.2 Absatzmärkte

Die Zielgruppe des Microlending betrifft Länder, in denen mehr als zwei Drittel der Menschheit leben und in denen wie in Afrika die meisten Rohstoffe und natürlichen Ressourcen vermutet werden. Damit eignet sich das Microlending Programm als hervorragender Deckmantel, unter dem Vorwand der Entwicklungshilfe zusammen mit internationalen Hilfsorganisationen und wie schon einmal im Zeitalter des Kolonialismus mit Religionsvertretern einer individualistischen Selbsthilfe und Marktideologie protestantischer Ethik sich in diese Staaten einzubringen.

Ein sehr konkretes Feld stellen dabei die Märkte für Mobiltelefone dar. Bei der Suche nach sinnvollen Investitionen, aus denen auch einfachen Bauersfrauen in Bangladesch liquide Rückzahlungen ermöglicht werden, hat die Grameen Bank sich zum größten Mobilfunkanbieter der Region gemacht. Die Kunden der Bank erwerben ein Handy, dessen Gebrauch sie dann an andere Dorfbewohner vermieten. Scheinbar altruistisch hilft der SAP-Konzern dem Microfinance Anbieter Planet Finance bei dieser Erschließung:

"Damit sich der Verkauf effizienter organisieren lässt, stellt SAP Informations- und Kommunikationstechnologien zur Verfügung. Jede Frauengruppe wird beispielsweise mit einem Mobiltelefon ausgestattet, sodass Bestellungen zügiger bearbeitet oder Informationen über aktuelle Marktpreise per SMS eingeholt werden können, aber auch um den Mikrofinanzinstitutionen die Betreuung der Kredite zu erleichtern. PlaNet Finance hilft schließlich den lokalen Mikrofinanzinstitutionen dabei, speziell auf die Bedürfnisse der Frauen in der Kariténuss-Wertschöpfungskette ausgerichtete Mikrokreditprodukte zu entwickeln und anzubieten."⁹

Die Fokussierung des Handymarktes auf die Frauen im Mikrokredit schafft enormes Marktpotenzial. In den Zielländern des Mikrokredit in Asien schätzt der Verband der Mobilfunkanbieter GSMA das Potenzial auf 600 Mio. Frauen, die die großen Anbieter bis 2014 erreichen wollen. \$24 Mrd. zusätzlicher Einkünfte winken hier. Weil die Hälfte der Männer schon versorgt ist, Frauen jedoch nur zu 38%, geht es um spezielle Frauenkampagnen, die deren Emanzipation

⁹ <http://www.mikrofinanzwiki.de/mikrofinanzprojekt-des-monats/planet-finance.html>

von dem Telefonverbot der Männer in den islamischen Staaten fördern sollen. "Das Beste für die Mutter" so heißt die Kampagne in Afghanistan, die deutlich an die Entdeckung der Mutter durch Grameen erinnert. 23% der Neukunden sind inzwischen Frauen.¹⁰ Mit der Finanzierungsidee von Grameen ist auch die Abhängigkeit von verfügbarer Nachfrage gesunken. Die Kreditnehmer von Grameen zweigen dies Geld nun über Nutzungsgebühren vom Konsumfonds der anderen Dorfbewohner ab. Ist dies produktive Kreditvergabe? Dass durch den Handy-Gebrauch Waren und Dienstleistungen produziert würden, die einen für die Finanzierung notwendigen hohen Ertrag erfordern, ist wenig wahrscheinlich.

2.3 Deregulierung

ML wird in hohem Maße missbraucht, um Finanzmärkte zu deregulieren. Die Begründung ist einfach. Arme Menschen haben zu wenig Kredit, weil zu wenig für sie bereitgestellt wird. Dies liegt daran, dass dafür zu wenig eingesammelt wird und die Kreditvergabe bürokratisch behindert wird. Verbraucher-, Schuldner- und Anlegerschutz sind die Schuldigen. Deshalb ist es Maria Novak in Frankreich gelungen, gegen den Widerstand der Verbraucherverbände die Wuchergrenzen für Kleingewerbetreibende entscheidend zu erhöhen.¹¹

In Frankreich wurden im Namen des Mikrokredits und gegen den Widerstand der Verbraucher- und Sozialverbände die Wuchergrenzen für solche Kredite erhöht. Die Bundesregierung hat 2011 im Investmentgesetz im Namen der Mikrofinanz-Fonds die Einstellung unverbriefter und nicht bewerteter Kleinkredite als Inhalt zugelassen, für die es nachweislich keinen Bedarf gibt. Dies ist eine Deregulierung im Fondswesen, bei dem Finanzschrott ungeprüft eingestellt werden kann und damit eine Sogwirkung für schlechte Kredite geschaffen wird, wie es die Subprime-Krise in den USA gezeigt hat. Englische Microlender verlangen 30 % p.a. Zinsen und sind eine wichtige Lobby, europäische Zinssatzbegrenzungen zu verbieten und zwar im Namen der Armen.

Dass Langzeitarbeitslose 30 % Rendite für die Wohltat eines Kleinkredits hergeben müssen, sei, so die Antwort eines gemeinnützigen ML aus Großbritannien, nicht schlimm, weil sie sich bei den Microlendern wohler fühlten.

¹⁰ Vgl. Telefonieren ist Männersache, Süddeutsche Zeitung v. 13. Juli 2011 S. 26

¹¹ Gesetz zur Entwicklung der Wirtschaft No 2005-882 from August 1, 2003 schloss natürliche Personen mit gewerblicher Tätigkeit vom Bewucherungsverbot aus.